

CDU-Stadtratsfraktion
Benckiserstraße 26
67059 Ludwigshafen

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Walter Münzenberger

Co./
Bürgermeisterin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 10.06.2020

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sitzung Jugendhilfeausschuss am 18.06.2020

Sehr geehrter Herr Münzenberger, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Prof. Dr. Reifenberg,
zur oben genannten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beantragt die CDU-Stadtratsfraktion

als eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln:

pädagogisches Konzept im eingeschränkten Regelbetrieb – Umsetzung des vorgesehenen Regelbetriebes nach den Sommerferien in Kitas

Die bisher 9. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (9. CoBeLVO) vom 4. Juni 2020 gültig ab 10. Juni stellt eine einzigartige Abfolge von Landesverordnungen in immer kürzeren Abständen (siehe Seite 2) dar, die vor Ort innerhalb kürzester Zeit umzusetzen sind.

Die Verwaltung möge ausführlich Stellung nehmen und anschließend Gelegenheit zur Diskussion geben, wie die in der 9. Landesverordnung vorgegebenen derzeitige Begrenzung der Gruppengröße und das Fehlen von schätzungsweise 15 - 20 % Personal- Ressourcen aufgrund individueller Risiken sich, unabhängig von den parallel zu führenden Notgruppen, auf das pädagogische Konzept im eingeschränkten Regelbetrieb auswirkt und welche pädagogisch sinnvollen Ansätze überhaupt möglich sein könnten. Welche inhaltlichen Hilfestellungen (z.B. Durchführungsempfehlungen) der Landesregierung konnten für die Umsetzung genutzt werden?

Die Verwaltung möge ausführlich Stellung nehmen und anschließend Gelegenheit zur Diskussion geben, ob eine Umsetzung eines Regelbetriebs, wie er von der Landesregierung für den Zeitraum nach den Sommerferien vorgesehen ist, unter der aktuellen 9. Corona-Bekämpfungsverordnung möglich sein kann, bzw. welche Veränderungen in der Bekämpfungsordnung vorgenommen werden müssten, um einen Regelbetrieb, für die gleiche Anzahl von Kindern wie vor der Corona Krise, ermöglichen zu können. Welche Hygiene-Standards könnten dann noch eingehalten werden, würde

nach derzeitigen Stand bei einer Erkrankung einer Erzieherin, einer Reinigungskraft oder eines Kindes, die gesamte Kita geschlossen werden müssen, da es sich im Regelbetrieb um eine Infektionsgemeinschaft handelt, wenn die Gruppengröße auf die ursprünglichen Größen zurückgeführt werden und alle Erzieherinnen und Erzieher wieder in den Regelbetrieb zurückkehren. Im Hinblick auf die angehängte Tabelle zu den Umsetzungszeiträumen stellt sich weiterhin die Frage, welchen Vorlauf würde die Verwaltung für die Umsetzung einer weiteren Verordnung zur Einführung des Regelbetriebs mindestens benötigen?


Dr. Wilhelma Metzler
 Jugendpolitische Sprecherin CDU

Covid 19 Verordnungen in RLP						
Nr.	Datum der Veröffentlichung	Datum Inkrafttreten	Umsetzungszeitraum in Tagen	davon Wochenende und Feiertage	Umsetzungszeitraum in Arbeitstagen ohne Tag der Bekanntgebung	Umsetzungszeitraum in Arbeitstagen inkl. Tag der Bekanntgebung
9	Donnerstag 04.06.2020	10.06.2020	6	2	3	4
8	Montag 25.05.2020	27.05.2020	2	0	1	2
7	Sonntag 17.05.2020	18.05.2020	1	1	0	0
6	Freitag 08.05.2020	13.05.2020	5	2	2	3
5	Donnerstag 30.04.2020	03.05.2020	3	3	0	1
4	Freitag 17.04.2020	20.04.2020	3	2	0	1
3	Montag 23.03.2020	24.03.2020	1	0	0	1
2	Freitag 20.03.2020	21.03.2020	1	0	0	1
1	Donnerstag 19.03.2020	20.03.2020	1	0	0	1
Durchschnittlicher- Umsetzungs- und Informationszeitraum für Betroffene inklusive Bekanntgebungstag						1,4
Durchschnittlicher Umsetzungs- und Informationszeitraum für Betroffene ohne Bekanntgebungstag						0,67